



## Kühlwasseranalytik gemäß 42. Bundesimmissionsschutz- verordnung (42. BImSchV)

**Rückkühlwerke setzen verdunstetes Kreislaufwasser in die Atmosphäre frei. Ist dieses Wasser verunreinigt, kann es eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit darstellen.**

Um dieses Risiko zu minimieren, wurde die 42. BImSchV eingeführt. Sie überführt die bisherigen VDI-Richtlinien 2047 Blatt 2 (Verdunstungskühlanlagen) und 3679 (Nassabscheider) in einen verbindlichen rechtlichen Rahmen. **Betreiber von Verdunstungskühlanlagen sind nun verpflichtet, ihre Anlagen regelmäßig zu überwachen, um eine Gefährdung der Umwelt und der Gesundheit zu verhindern.**

Verdunstungskühlanlagen, bei denen das Kreislaufwasser in Kontakt mit der Atmosphäre kommt (Rückkühlwerke), werden vielfach in der Industrie und der Gebäudetechnik (Klimaanlagen) eingesetzt. Besonderes Augenmerk liegt auf dem hygienegerechten Betrieb, um ein Entweichen von mikroorganismenhaltigen Aerosolen zu vermeiden. Diese können nach Inhalation zu schweren Infektionen und sogar Todesfällen („Legionärskrankheit“) führen. In der Vergangenheit gab es diverse Vorfälle dieser Art wie in der Stuttgarter Innenstadt 2023, Warstein 2013 und Ulm bereits 2010. Aus diesem Grund forderte die Richtlinie VDI 2047 Blatt 2 seit Januar 2015 entsprechende Untersuchungen, jedoch ohne einen rechtlich bindenden Rahmen. Die Einführung der 42. BImSchV schließt diese Lücke.

### Ihr AGROLAB Plus

- + Deutschlandweite Kühlwasser-Probenahme
- + Mikrobiologische und chemische Kühlwasser-Analytik gemäß 42. BImSchV an fünf Standorten in Deutschland
- + Prüfergebnisse im XML-Format für die Weiterverarbeitung in Berichtsdocuments
- + Moderne Online-Plattform ALOORA für eine einfache und benutzerfreundliche Datenverwaltung, Status-Verfolgung der Probe und Einsicht in den Befund

### 42. Bundesimmissionsschutzverordnung

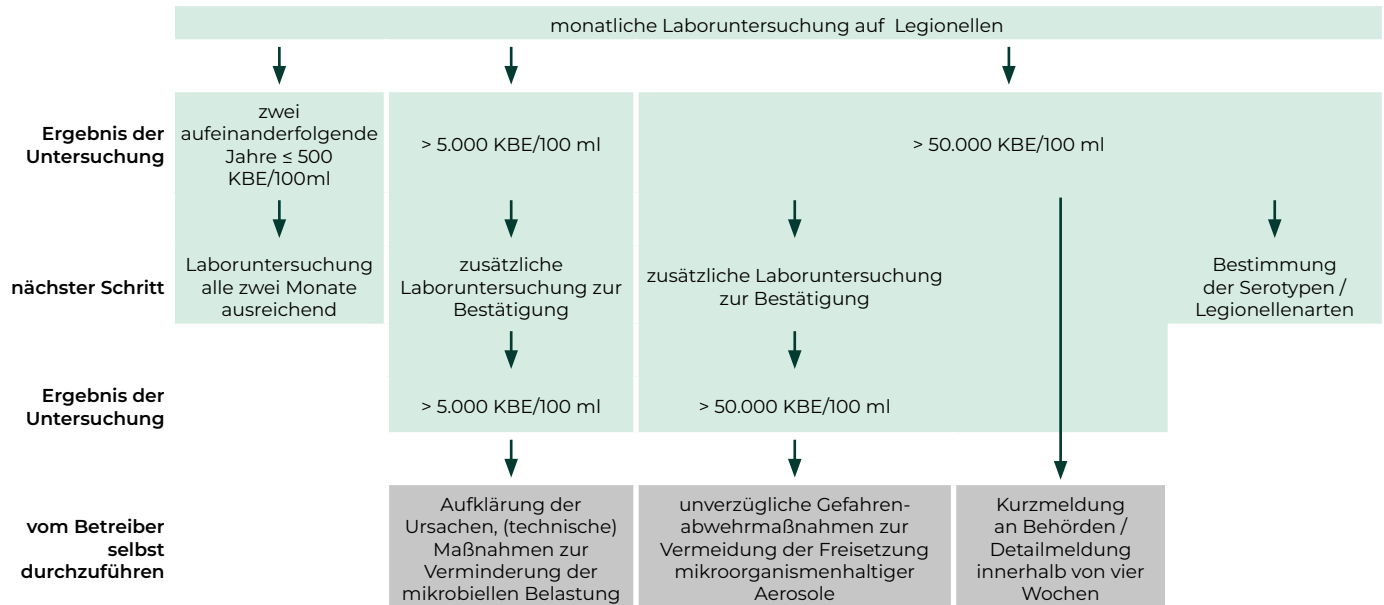
Die 42. BImSchV wurde am 19.07.2017 verkündet und trat vier Wochen später in Kraft. Seitdem werden Betreiber solcher Anlagen zu einer regelmäßigen Überwachung verpflichtet.

Die vierteljährlichen bzw. monatlichen Nutzwasser-Probenahmen und -untersuchungen dürfen nur durch ein dafür akkreditiertes Labor durchgeführt werden.



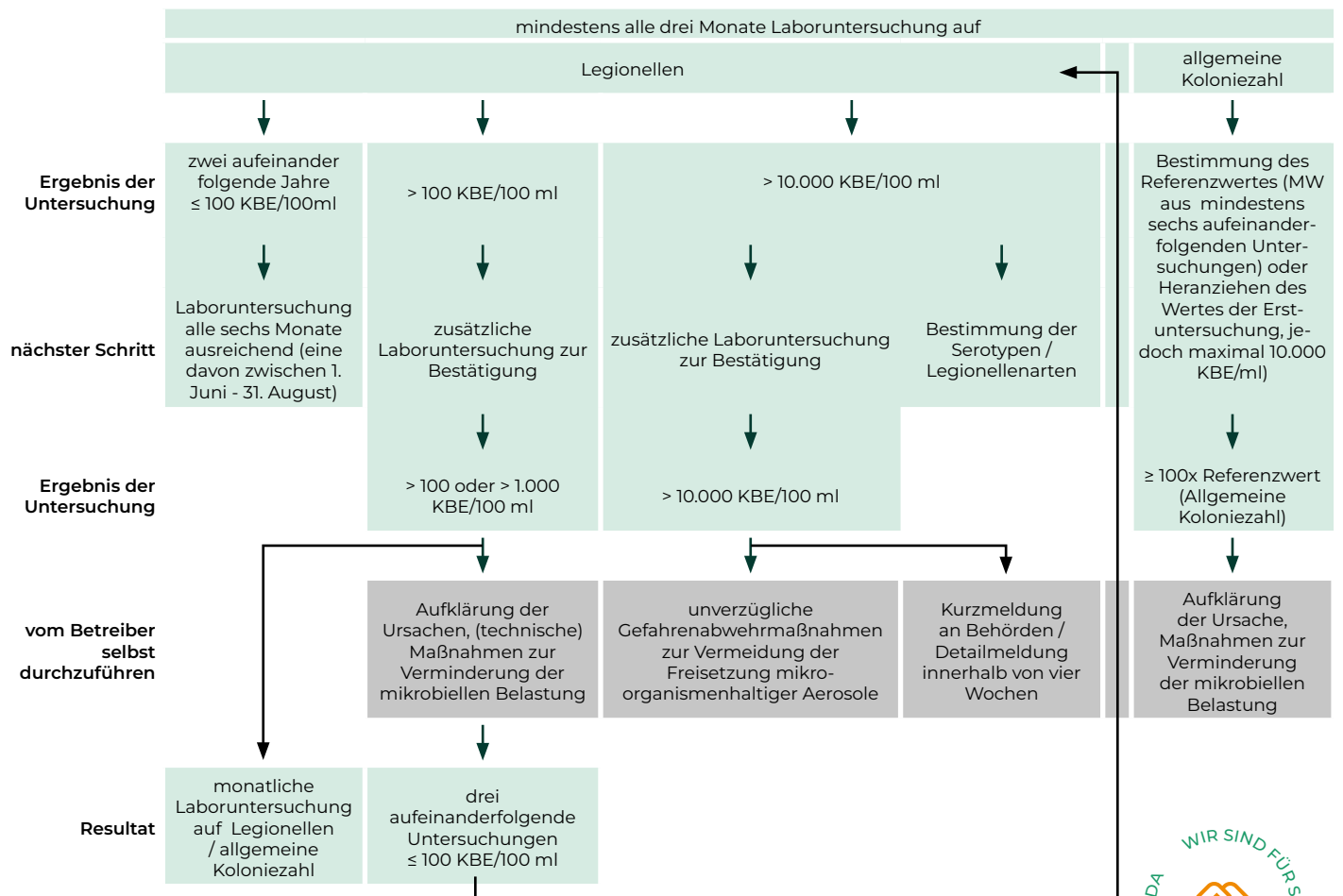
## Nutzwasser-Laboruntersuchungen (Kühltürme > 200 Megawatt je Luftaustritt)

Erstuntersuchung innerhalb vier Wochen nach In- / Wiederinbetriebnahme



## Nutzwasser-Laboruntersuchungen (Verdunstungskühlanlagen / Nassabscheider)

Erstuntersuchung innerhalb von vier Wochen nach In- / Wiederinbetriebnahme



### Kontakt:

AGROLAB Umwelt: 24107 Kiel, +49 431 22138-500  
AGROLAB Wasseranalytik: 82279 Eching, +49 8143 7901

AGROLAB Wasseranalytik: 70736 Fellbach, +49 711 92556-0  
AGROLAB Wasseranalytik 33818 Leopoldshöhe, +49 520 2923320  
AGROLAB Potsdam: 14473 Potsdam, +49 331 2775-125